

Jugendhilfeausschuss:

12.12.2022

Tagesordnungspunkt: 3

Evaluierung Sozialraumbudget

Vorlage-Nr.:

0599/X

Sachlage:

Das Land stellt nach § 25 Absatz 5 KiTaG Mittel für ein sogenanntes Sozialraumbudget zur Verfügung. Es handelt sich hier um ein zusätzliches Budget für die Jugendämter zur Abdeckung personeller Bedarfe, die in Tageseinrichtungen aufgrund ihrer sozialräumlichen Situation oder anderer besonderer Bedingungen entstehen können.

Bereits in der Sitzung am 07.12.2020 hat der Ausschuss das Sozialraumbudget in weiten Teilen beschlossen. In der Sitzung am 26. April 2021 wurde die Konzeption sowie die Verwendung der Mittel des Sozialraumbudgets für den Zeitraum 01.07.2021 bis 30.06.2024 beschlossen.

Punkt 6 der Rahmenkonzeption beschreibt das Thema Evaluation, die nach § 3 Absatz 5 KiTaGAVO regelmäßig durchgeführt werden soll: „Um eventuell auftretende Schwierigkeiten und Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen und die vorhandenen Ressourcen und Finanzen gezielt einsetzen zu können, ist regelmäßige Evaluation essentiell. [...] Dazu trifft sich der bestehende Arbeitskreis einmal im Jahr, um sich über das Sozialraumbudget auszutauschen. [...] Die Verwaltung hat im Frühjahr 2022 eine Befragung der Leitungen der Kitas im Westerwaldkreis über die Implementierung des Sozialraumbudgets, im Besonderen der Säulen 2 und 3 (Mehrpersonal für den Sozialraum und Kita-Sozialarbeit) durchgeführt. Eine entsprechende Auswertung wurde den Mitgliedern des Arbeitskreises am 12.09.2022 vorgestellt. In der Folge wurden Änderungswünsche aus dem Arbeitskreis aufgenommen und in die neue Konzeption übernommen.

Die Mitglieder des Arbeitskreises haben der nun vorliegenden 1. Fortschreibung der Rahmenkonzeption zugestimmt. Sie ist vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2024 gültig und soll bis zu ihrem Ablauf erneut evaluiert werden.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die vorgelegte 1. Fortschreibung der Rahmenkonzeption zum Sozialraumbudget für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2024.